



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH – Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 11.09.2019

Verzeichnis der Abkürzungen.....	2
1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT	3
1.1 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT.....	3
1.2 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT.....	3
1.3 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT.....	3
1.4 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT.....	3
1.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT.....	3
1.6 Zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT.....	3
1.7 Zu Punkt 4.1 NBS-AT.....	4
1.8 Zu Punkt 4.4 NBS-AT.....	4
1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT.....	4
1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT.....	4
1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT.....	4
1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT.....	4
1.13 Zu Punkt 6.1.1 NBS-AT.....	4
2 Leistungen der Serviceeinrichtungen	5
3 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen	6
3.1 Allgemeines.....	6
3.2 Infrastrukturbeschreibung der Serviceeinrichtungen	6
3.3 Sonstige Serviceeinrichtungen	6
4 Entgelte für Serviceeinrichtungen.....	8
4.1 Grundsätze	8
4.2 Grundleistungen.....	8
4.3 Entgelte für die Nutzung der Tankstelle.....	8
4.4 Entgelte für die Nutzung der Werkstatt.....	8
4.5 Entgelte für die Nutzung des Gleisanschluss Derkum	9
4.6 Stornoentgelt	9
Anlage 1.....	10
Anlage 2.....	16

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
APS	Anlagenpreissystem
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
Bzw.	Beziehungsweise
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Nr.	Nummer
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
VDV	Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
z.B.	Zum Beispiel

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

1.1 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Die gültige Bau- und Betriebsordnung der Rurtalbahnhof GmbH ist die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO).

Die besonderen Anforderungen an die Personale sind insbesondere das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift im für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Umfang.

1.2 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT

Die gültige Bau- und Betriebsordnung der Rurtalbahnhof GmbH ist die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO).

1.3 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge müssen über Zugfunk (VZF 95) sowie über Systeme der induktiven Zugsicherung (INDUSI) I60, I60 R, PZB 90 verfügen.

Die vom jeweiligen EVU eingesetzten Bediensteten müssen neben den gemäß den einschlägigen Richtlinien zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen notwendigen Ausrüstungen insbesondere die in der Sammlung betrieblicher Vorschriften der Rurtalbahnhof GmbH aufgeführten Ausrüstungsgegenstände bei der Dienstausbung mitführen.

1.4 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Bei der Nutzung der Anlagen der Rurtalbahnhof GmbH sind neben den allgemeinen anerkannten Regeln insbesondere folgende Regelwerke in jeweils aktuell geltender Fassung zu beachten:

- Sammlung betrieblicher Vorschriften der Rurtalbahnhof (SbV RTB)
- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- Ril 437 Deutsche Bahn AG: Signalisierter Zugleitbetrieb (SZB)
- Ril 483 Deutsche Bahn AG: Punktförmige Zugbeeinflussungsanlagen bedienen (PZB)
- Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Sig VB-NE)
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- VDV-Schrift 757 Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen

1.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Wenn die Nutzung der Serviceeinrichtungen im direkten Zusammenhang mit einer angemeldeten Trasse steht, ist eine Anmeldung über das Trassenanmeldungsformular ausreichend. Wenn eine Serviceeinrichtung ohne direkten Zusammenhang mit einer Trassenanmeldung genutzt werden soll ist eine Anmeldung über das Anlagenanmeldungsformular notwendig. Beide Formulare sind unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/leistungen

hinterlegt.

Die Anmeldung der Nutzung von Serviceeinrichtungen erfolgt elektronisch unter trassenbestellung@rurtalbahnhof.de. Die Anmeldung für die Nutzung der Tankstelle im Bahnhof Düren sowie der Betriebswerkstatt erfolgt unter werkstatt@rurtalbahnhof.de.

Die Anträge für die nachfolgende Netzfahrplanperiode sind von den Zugangsberechtigten bis zum 14.10. eines jeden Kalender-jahres bei der Rurtalbahnhof GmbH vorzulegen. Eingehende Anträge nach dem 14.10. eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr werden als nicht fristgerecht eingehende Anträge bearbeitet.

Bei kurzfristiger Nutzung der Serviceeinrichtungen ist ein Antrag bis spätestens fünf Arbeitstage vor Nutzungsbeginn einzureichen.

1.6 Zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT

Kann anhand der in §13 Abs. 3 Nr. 1 EregG genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen werden, entscheidet die Rurtalbahnhof GmbH nach der Reihenfolge des Antragseingangs („first come, first served“).

1.7 Zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die zu zahlenden Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind dem aktuell geltendem Anlagenpreissystem der Rurtalbahnhof GmbH zu entnehmen. Dieses ist unter www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/nutzungsbedingungen hinterlegt.

1.8 Zu Punkt 4.4 NBS-AT

Entgeltzahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Rurtalbahnhof GmbH
IBAN: DE4739362254022222222
SWIFT-BIC: GENODED1RSC
Bank: Raiffeisen-Bank Eschweiler eG

1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung. Dies gilt auch für einmalige und kurzfristige Regelungen.

1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung.

1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT

Wesentliche Änderungen der Bahnanlagen werden unter www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur bekannt gegeben.

1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Vorhersehbare Einschränkungen der Schienennetzkapazitäten werden unter www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur bekannt gegeben.

1.13 Zu Punkt 6.1.1 NBS-AT

Jegliche Haftung der Rurtalbahnhof GmbH ist für Schäden ausgeschlossen, die dem Nutzer aus der unter 3.2.1 beschriebenen Nutzung der Werkstatt entstehen. Der Nutzer stellt die Rurtalbahnhof GmbH von Ansprüchen Dritter frei, sofern Ihnen Schäden aus der Nutzung der Werkstatt der Rurtalbahnhof durch den Nutzer entstehen.

Die Haftung für Schäden durch unsachgemäß ausgeführte Instandhaltungsleistungen beschränkt sich auf Fälle seitens des Nutzers nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

Umgekehrt haftet der Nutzer für alle Schäden, die der Rurtalbahnhof durch die Nutzung entstehen, unbeschadet eventueller Ansprüche Dritter.

2 Leistungen der Serviceeinrichtungen

In den zu entrichtenden Entgelten für die Serviceeinrichtungen ist das Mindestzugangspaket nach der Richtlinie 2012/34/EU Anhang II Absatz 1 für die vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten. Falls weitere Leistungen gemäß Richtlinie 2012/34/EU Anhang II Absatz 2 - 4 angeboten werden, sind diese im Abschnitt 3 der NBS-BT bei der entsprechenden Serviceeinrichtung aufgeführt. Die Leistungen der Tankstelle und der Betriebswerkstatt sind in den jeweiligen Abschnitten dieser Nutzungsbedingungen beschrieben. Leistungen, die nicht in der NBS-BT genannt sind, werden nicht angeboten.

ENTWURF

3 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Betriebszeiten

Die regulären Besetzungszeiten der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof sind in der SbV hinterlegt.

Die regulären Betriebszeiten der Betriebswerkstatt Distelrath sind

montags – freitags 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Leistungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten sind in der Nutzungsvereinbarung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten (z. B. zusätzliche Stellwerksbesetzung).

3.1.2 Ansprechpartner

Der Ansprechpartner für Bestellungen für die Nutzung der Tankstelle Bahnhof Düren der Betriebswerkstatt Distelrath ist unter werkstatt@rurtalbahnhof.de erreichbar.

3.1.3 Strecken

Sofern die Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH in direkter Verbindung mit dem Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH stehen, sind sie folgenden Strecken zugeordnet:

Strecke 1:	Bf. Düren (DB) – Bf. Heimbach (RTB)	DN – Heimbach
Strecke 2:	Bf. Düren Nord (RTB) – Bf. Linnich (RTB)	DN – Linnich
Strecke 3:	Bf. Düren (DB) – Bf. Euskirchen (DB)	DN – Euskirchen
Strecke 4:	Bf. Lindern (DB) – Bf. Heimbach (DB)	Lindern – Heinsberg

3.2 Infrastrukturbeschreibung der Serviceeinrichtungen

Die Beschreibung der Serviceeinrichtungen ist nach Bahnsteigkanten, Servicegleisen und sonstigen Serviceeinrichtungen gegliedert.

3.2.1 Bahnsteigkanten

Die Liste der Bahnsteigkanten sind tabellarisch als Anlage 1 der NBS-BT hinterlegt.

3.2.2 Servicegleise

Die Liste der Servicegleise sind tabellarisch als Anlage 2 der NBS-BT hinterlegt.

3.3 Sonstige Serviceeinrichtungen

3.3.1 Tankstelle Düren-Nord

Die Tankstelle liegt an Gleis 31 im Bf. Düren-Nord. Bei langfristiger bzw. regelmäßiger Nutzung der Tankstelle kann bei der Rurtalbahnhof GmbH ein Chip für die selbstständige Betankung des Fahrzeuges durch den Triebfahrzeugführer beantragt werden. Mit diesem Chip ist eine Betankung zu den Betriebszeiten der Rurtalbahnhof GmbH (vgl. Abschnitt 3) möglich. Bei einmaliger oder unregelmäßiger Benutzung der Tankstelle wird die Betankung durch einen Mitarbeiter der Rurtalbahnhof GmbH durchgeführt. Die Betankung kann in diesem Fall nur zu den Besetzungszeiten der Betriebswerkstatt erfolgen. Abnahmemengen > 1.000 l sind spätestens am dritten Werktag vor Abnahme beim o.g. Ansprechpartner bis spätestens 12.00 Uhr zu bestellen.

3.3.2 Bahn-Betriebswerkstatt Distelrath

3.3.2.1 Allgemeines

Die Rurtalbahnhof GmbH betreibt eine Betriebswerkstatt mit Anschluss zu den Abstellgleisen in Distelrath und bietet diese allen Zugangsberechtigten zur Nutzung an.

3.3.2.2 Beschreibung

Die Betriebswerkstatt umfasst folgende Anlagen und Einrichtungen:

- Wartungseinrichtungen
 - Werkhalle mit zwei Gleisen à 90 m, darin
 - 1 Arbeitsstand à 60 m mit Grube,
 - 1 Arbeitsstand à 60m ohne Grube.
 - Druckluftanschluss 10 bar an jedem Arbeitsstand

- Stromanschlüsse 440 Volt 64 A / 32 A / 16 A an jedem Arbeitsstand
- andere technische Einrichtungen
 - Waschanlage mit Unterbodenwäsche
 - Hebebockanlagen
 - Dacharbeitsstände
 - Teststand für Zugtoiletten
 - Prüfausrüstung PZB
 - Prüfausrüstung digitaler/analoger Zugfunk (GSMR/VZF 95)
 - CALIPRI für die Messung von Radsätzen

3.3.2.3 Angebotene Leistungen

Die Nutzung umfasst nach Richtlinie 2012/34/EU folgende grundlegende Leistungen:

- Zugang zu den Anlagen der Betriebswerkstatt. Das Befahren über die Zuführungsgleise 4 und 5 hinter der Weiche 5 ist in der Nutzung eingeschlossen; das Befahren ist ausschließlich ortskundigen Personen gestattet.
- Benutzung der Arbeitsstände und den weiteren Anlagen der Betriebswerkstatt. Die Benutzung ist nur nach der erforderlichen Einweisung zu den Besetzungszeiten der Werkstatt (vgl. Punkt 3.1.1) möglich. Die Nutzung ist weiterhin nur unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten möglich.
- Wascheinrichtungen
 - Außenwäsche
 - Unterbodenwäsche

Die Nutzung umfasst nach Richtlinie 2012/34/EU folgende Zusatzleistungen:

- keine

Die Nutzung umfasst nach Richtlinie 2012/34/EU folgende Nebenleistungen:

- Versorgung und Entsorgung mit / von Betriebs- und Hilfsstoffen
- Instandhaltung von Fahrzeugen
 - Instandhaltungsleistungen (Instandsetzung, Inspektionen, Fristen) außer schwerer Unfallinstandsetzung werden für folgende Fahrzeugtypen angeboten:
 - LINT 41
 - LINT 54
 - RegioShuttle (RS 1)
 - G 1206
 - G 2000
 - Köf 3
 - Güterwagen (FC, TAMNS)
- Bereitstellung von Mechanikern
 - z.B. Mechatroniker, Schlosser, Elektriker
 - wechselnde Verfügbarkeit und Qualifikationen – vorherige Abstimmung erforderlich
- Nutzung der werkstatteigenen Tankstelle für Dieselkraftstoff
 - Nutzung ist nur in Verbindung mit einer Werkstattnutzung möglich

3.3.2.4 Besondere Nutzungshinweise

Die besonderen Nutzungshinweise (z.B. Mindestradius, vorhandene Profileinschränkungen) sind in der SbV hinterlegt.

3.3.3 Gleisanschluss Derkum

Der Gleisanschluss Derkum grenzt schließt über die Weiche 100 im Bahnhof Derkum an die Strecke 2631 des Streckennetzes der DB Netz AG an. Über diesen Gleisanschluss ist die Gleisanlage der Firma Procter & Gamble erreichbar. Das Gleis hat eine reine Anschlussfunktion.

4 Entgelte für Serviceeinrichtungen

4.1 Grundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahn GmbH sind produkt- und leistungsabhängig.

Somit wird gewährleistet, dass die Serviceeinrichtungen der Rurtalbahn GmbH effizient und schonend genutzt wird und damit maximal verfügbar und leistungsfähig ist.

Es gelten folgende Grundsätze:

- die Vergütung für die Nutzung von Gleisen richtet sich nach der Nutzungsdauer des Gleises.
- Halte an Bahnhöfen und Haltepunkten werden mit Festpreis je Halt vergütet, wobei eine Unterscheidung bei der Bepreisung von Halt am Haltepunkt sowie einem Halt am Personenbahnhof unterschieden wird.
- Wenn ein Trassengleis länger als eine Stunde zur Abstellung genutzt wird, wird ein zusätzliches Entgelt entsprechend des Entgeltes eines Abstellgleises erhoben.
- Die Entgelte sind dem aktuell gültigen APS zu entnehmen.

4.2 Grundleistungen

Im Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind die Leistungen des Mindestzugangspaket nach Anlage 2 Richtlinie 2012/34/EU enthalten.

4.3 Entgelte für die Nutzung der Tankstelle

Die Berechnung der Betankung erfolgt nach abgegebener Kraftstoffmenge zum jeweils letzten Einkaufspreis der Rurtalbahn GmbH zuzüglich eines prozentualen Aufschlages. Dieser differenziert sich nach der Benutzung mit Chip und der Betankung durch einen Mitarbeiter der Rurtalbahn GmbH (vgl. Abschnitt 3.3.1.1). Die Kosten der Betankung durch einen Mitarbeiter der Rurtalbahn GmbH werden mit der Bedienpauschale gemäß Entgeltliste berechnet.

Abweichend von Abschnitt 4.4 der NBS-AT fordert die Rurtalbahn bei einmaliger oder unregelmäßiger Nutzung der Serviceeinrichtung Tankstelle Barzahlung. Der Zugangsberechtigte kann freiwillig Vorkasse oder eine entsprechende Sicherheit leisten, bis zu deren jeweiliger Höhe die Leistungen der Serviceeinrichtung in Anspruch genommen werden können.

4.4 Entgelte für die Nutzung der Werkstatt

Das Entgelt für die Nutzung der Werkstatteleistungen setzt sich aus den Kosten für die Belegung eines Werkstattgleises pro Stunde (Stundensatz nach Entgeltliste) und dem Stundenlohn für das Werkstattpersonal (gem. Qualifikation nach Entgeltliste) jeweils multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme zusammen. Angefangene Stunden werden voll berechnet.

Das Entgelt für die Nutzung der Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen setzt sich aus den Kosten für die jeweilige Anlage pro Stunde (Stundensatz nach Entgeltliste) und dem Stundenlohn für das eingesetzte Bedienungspersonal (Stundensatz nach Entgeltliste) multipliziert mit Dauer der Inanspruchnahme zusammen. Angefangene Stunden werden voll berechnet. Hinsichtlich der zu leistenden Sicherheiten gelten für die Aufnahme von Kraft-, Betriebs- und Hilfsstoffen die Regelungen aus Ziffer 2.5 NBS-AT.

Das Entgelt für die bloße Anmietung bzw. Nutzung von Gleisanlagen oder ggfs. von anderen Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen erfolgt nach dem jeweiligen Tagessatz entsprechend der Entgeltliste multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme. Angefangene Tage werden voll berechnet.

Der Bezug von Druckluft, Strom und Wasser sowie kleine Werkzeuge durch den Kunden sind bereits pauschaliert in die Preise der Entgeltliste einberechnet.

Kosten für Ersatzteile, Treib- und Schmierstoffe werden gesondert in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für die Nutzung der werkstatteigenen Tankstelle ergibt sich analog zu Punkt 4.3 NBS-BT.

Die genauen Entgeltgrundsätze können der jeweiligen gültigen Entgeltliste entnommen werden. Die Entgelte werden auf Anfrage mitgeteilt.

4.5 Entgelte für die Nutzung des Gleisanschluss Derkum

Für die Nutzung des Gleisanschlusses zur Erreichung des Gleisanschlusses der Fa. Procter & Gamble wird ein Tagesnutzungsentgelt pauschal erhoben.

4.6 Stornoentgelt

Für entgegen vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Serviceeinrichtungen oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangt die Rurtalbahnhof GmbH eine Ausfallentschädigung (Stornoentgelt) je nicht in Anspruch genommener Leistung. Die Regelung des Stornoentgeltes ist in der Entgeltliste hinterlegt. Das Stornoentgelt entspricht maximal dem entgangenen Entgelt für die vereinbarte Nutzung. Das Stornoentgelt wird für jede nicht in Anspruch genommene Leistung einzeln erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt. Stornierungen am Verkehrstag sind nicht möglich.

ENTWURF

Bahnssteigkanten									
Strecke 1: Düren - Heimbach km 0,620 - km 30,075									
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Bahnsteiglänge	Höhe Bahnsteigkante	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Düren	Personenbahnhof	km 0,000	Gleis 4a	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Annakirmesplatz	Haltepunkt	km 1,805	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Kuhbrücke	Haltepunkt	km 2,519	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Lendersdorf	Personenbahnhof	km 4,534	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 3		75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Renkerstraße	Haltepunkt	km 5,086	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Tuchmühle	Haltepunkt	km 5,766	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Kreuzau	Personenbahnhof	km 7,358	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 2		75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Kreuzau Eifelstraße	Haltepunkt	km 8,252	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Üdingen	Haltepunkt	km 10,163	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-

Strecke 1: Düren - Heimbach km 0,620 - km 30,075									
Bahnsteigkanten									
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Bahnsteiglänge	Höhe Bahnsteigkante	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Untermaubach-Schlagstein	Personenbahnhof	km 12,078	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 2		75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Obermaubach	Haltepunkt	km 13,767	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Zerkall	Haltepunkt	km 18,639	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Nideggen-Brück	Personenbahnhof	km 19,595	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 2		75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Abenden	Haltepunkt	km 22,635	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Blens	Haltepunkt	km 25,168	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Hausen	Haltepunkt	km 26,728	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Heimbach	Personenbahnhof	km 29,839	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	75 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-

Strecke 2: Düren Nord - Jülich - Linnich km 14,490 - km 0,000 - km 11,050									
Bahnsteigkanten									
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Bahnsteiglänge	Höhe Bahnsteigkante	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Düren	Personenbahnhof	km 14,490	Gleis 23	Barrierefreier Zugang	60 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Im Großen Tal	Haltepunkt	km 12,389	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Huchem-Stammeln	Personenbahnhof	km 9,717	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	120 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 2		120 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Selhausen	Haltepunkt	km 8,015	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Krauthausen	Personenbahnhof	km 6,181	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 2		52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Selgersdorf	Haltepunkt	km 4,5	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Forschungszentrum	Haltepunkt	km 3,05	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Jülich	Personenbahnhof	km 0,086	Gleis 2	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 3		52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-

Bahnsteigkanten									
Strecke 2: Düren Nord - Jülich - Linnich km 14,490 - km 0,000 - km 11,050									
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Bahnsteiglänge	Höhe Bahnsteigkante	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Jülich-Nord	Haltepunkt	km 1,155	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
An den Aspen	Haltepunkt	km 2,25	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Broich	Haltepunkt	km 3,755	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Tetz	Haltepunkt	km 6,155	Gleis 2	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Linnich	Personenbahnhof	km 10,155	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	52 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	Nutzung von Elektranten	-

Bahnsteigkanten									
Strecke 3: Düren - Euskirchen km 0,842 - km 28,190									
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Bahnsteiglänge	Höhe Bahnsteigkante	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Binsfeld	Haltepunkt	km 5,132	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Rommelsheim	Haltepunkt	km 6,918	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Jakobwüllesheim	Haltepunkt	km 9,140	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Vettweiß	Haltepunkt	km 12,871	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Zülpich	Personenbahnhof	km 19,466	Gleis 2	Barrierefreier Zugang	54 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Nemmenich	Haltepunkt	km 21,161	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	54 m	38 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Elsig (geplant)	Haltepunkt	km 26,177	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	55 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-

Strecke 4: Lindern - Heinsberg km 0,578 - km 12,206									
Bahnsteigkanten									
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Bahnsteiglänge	Höhe Bahnsteigkante	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Randerath	Haltepunkt	km 3,1	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Horst	Haltepunkt	km 4,733	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Porselen	Haltepunkt	km 6,278	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Dremmen	Haltepunkt	km 7,696	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Oberbruch	Personenbahnhof	km 9,438	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	145 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
			Gleis 2		145 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Kreishaus	Haltepunkt	km 11,38	Gleis 1	Barrierefreier Zugang	85 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-
Heinsberg	Personenbahnhof	km 12,050	Gleis 1	Mittelbahnsteig mit Rü, Barrierefreier Zugang	145 m	76 cm ü. SOK	Nutzung des Personenbahnsteiges mit entsprechender Ausstattung	-	-

Servicegleise		Strecke 1: Düren - Heimbach km 0,620 - km 30,075						
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Gleislänge	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Untermaubach-Schlagstein	Bahnhof	km 12,078	Ausziehgleis	Dispositionsgleis	75 m	Abstellung	-	-
Nideggen-Brück	Bahnhof	km 19,595	Gleis 11	Dispositionsgleis	75 m	Abstellung	-	-
Heimbach	Bahnhof	km 29,839	Gleis 2	Abstellgleis	238 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	-
			Gleis 3	Abstellgleis (Stumpfgleis)	240 m	Abstellung	-	-
			Ausziehgleis	Dispositionsgleis	81 m	Abstellung	-	-
Servicegleise		Strecke 2: Düren Nord - Jülich - Linnich km 14,490 - km 0,000 - km 11,050						
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Gleislänge	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Düren	Bahnhof	km 14,490	Gleis 24	Zugbildungsgleis	218 m	Abstellung	-	-
			Gleis 25	Abstellgleis	218 m	Abstellung	-	-
			Gleis 26	Abstellgleis	205 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	-
			Gleis 27	Abstellgleis	205 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	-
			Gleis 31	Tankgleis	105 m	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme	-	-
			Gleis 52	Dispositionsgleis	50 m	Abstellung	-	-
			Gleis 143	Abstellgleis	168 m	Abstellung	-	-
			Gleis 144	Abstellgleis	165 m	Abstellung	-	-
Jülich	Bahnhof	km 0,086	Gleis 4	Dispositionsgleis	200 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	-
			Gleis 6	Abstellgleis	200 m	Abstellung	-	-
			Gleis 11	Abstellgleis	107 m	Abstellung	-	-
Linnich	Bahnhof	km 11,05	Gleis 1	Abstellgleis	100 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	-
			Gleis 2	Abstellgleis	100 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	-

Servicegleise		Strecke 3: Düren - Euskirchen km 0,842 - km 28,190						
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Gleislänge	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Distelrath	Abstellanlage	Abzweig bei km 1,867	Gleis 1	Dispositionsgleis	131 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	Videoüberwachung und Einzäunung der Anlage
			Gleis 2	Dispositionsgleis	52 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	Videoüberwachung und Einzäunung der Anlage
			Gleis 3	Dispositionsgleis	52 m	Abstellung	Nutzung von Elektranten	Videoüberwachung und Einzäunung der Anlage
			Gleis 4	Zuführung zur Werkstatt		Zuführungsgleis	-	-
			Gleis 5	Zuführung zur Werkstatt		Zuführungsgleis	-	-
			Gleis 6	Dispositionsgleis		Abstellung	Nutzung von Elektranten	Videoüberwachung und Einzäunung der Anlage
Zülpich	Bahnhof	km 19,466	Gleis 3	Abstellgleis	393 m	Abstellung	-	-
			Gleis 4	Abstellgleis	292 m	Abstellung	-	-
			Gleis 5	Abstellgleis (Stumpfgleis)	236 m	Abstellung	-	-

Servicegleise		Strecke 4: Lindern - Heinsberg km 0,578 - km 12,206						
Betriebsstelle	Art der Betriebsstelle	Lage der Betriebsstelle	Gleis	Beschreibung der Serviceeinrichtung	nutzbare Gleislänge	grundlegende Leistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 2	Zusatzleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 3	Nebenleistungen gem. Ril 2012/34/EU Anhang 4
Heinsberg	Bahnhof	km 12,050	Gleis 2	Abstellgleis	228 m	Abstellung	-	-